

Wirtschaftsbericht Deutschland 2010

Welche Herausforderungen gilt es nun zu bewältigen, da sich die Wirtschaft auf dem Weg aus der Krise befindet?

Wie geht es auf dem Arbeitsmarkt weiter?

Wie kann die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gesichert werden?

Welche Probleme gilt es im Bankensektor zu beheben?

Wie kann künftig ein ausgewogeneres Wachstum erzielt werden?

Weitere Informationen

Literaturhinweise

Wie können Sie uns erreichen?

Zusammenfassung

Die deutsche Wirtschaft erholt sich von einer schweren Rezession, zu der es in der Folge des Zusammenbruchs des Welthandels gekommen war. Da die vor der Krise beobachteten Produktionsniveaus wohl erst auf mittlere Sicht wieder erreicht sein werden, dürften die Arbeitslosigkeit und das Haushaltsdefizit weiter steigen. Die Krise hat deutlich gemacht, wie stark die deutsche Wirtschaft von internationalen Entwicklungen abhängig ist, und ließ einige strukturelle Schwachstellen zu Tage treten. In diesem Umfeld bestehen die wichtigsten Herausforderungen darin, eine nachhaltige Erholung zu sichern und Deutschlands Wachstumspotenzial zu steigern.

Arbeitsmarktpolitik anpassen. Die Arbeitslosigkeit ist während des Abschwungs kaum gestiegen, weil die Unternehmen erhebliche Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen haben, anstatt Mitarbeiter zu entlassen. Dies ist in erster Linie das Resultat einer erhöhten Flexibilität auf Unternehmensebene, früherer Arbeitsmarktreformen sowie der staatlich geförderten Kurzarbeit. In der kommenden Zeit muss sich die Arbeitsmarktpolitik für einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote wappnen, insbesondere durch Sicherung ausreichender Kapazitäten zur Arbeitsberatung sowie durch eine Reform der Verwaltung der Grundeinkommenssicherung für Arbeitsuchende. Die Krise hat gezeigt, dass das Risiko der Entstehung eines zweigeteilten Arbeitsmarkts besteht. Um dies zu vermeiden und den Strukturwandel zu erleichtern, sollte eine Lockerung des strengen Beschäftigungsschutzes für fest angestellte Arbeitskräfte in Erwägung gezogen werden, sobald sich die Wirtschaft wieder erholt hat.

Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherstellen. Der Konjunkturabschwung hat zur Folge, dass das Haushaltsdefizit auf Grund des Wirksamwerdens der automatischen Stabilisatoren sowie der Konjunkturpakete weiter stark zunimmt. Eine neue Haushaltsregel dürfte die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht unterstützen, einige Umsetzungsfragen sind jedoch kompliziert und müssen sorgfältig beobachtet werden. Zur Einhaltung der neuen Regel bedarf es einer Kombination aus Ausgabenkürzungen und einnahmenerhöhenden Maßnahmen. Dabei sollten Ausgabenkürzungen Vorrang haben, weil sie wahrscheinlich weniger schädlich für das Wirtschaftswachstum sind als Steuererhöhungen. Insoweit eine Erhöhung der Steuereinnahmen angestrebt wird, sollte dies vorzugsweise über den Abbau von Steuervergünstigungen geschehen. Zur Verbesserung der Steuerstruktur sollte die Bundesregierung in Erwägung ziehen, die Steuerlast von stark verzerrend wirkenden Steuern und Abgaben auf die Wirtschaftstätigkeit hin zu Steuern zu verlagern, die weniger negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben, namentlich Immobilien- und Verbrauchsteuern. Der Koalitionsvertrag bekräftigt zwar die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik, enthält aber zugleich Vorschläge für Ausgabenerhöhungen und Steuersenkungen, für die der erforderliche

Dieser Policy Brief enthält die Evaluierung und Empfehlungen des OECD-Wirtschaftsberichts für Deutschland, 2010. Der Prüfungsausschuss für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen, der sich aus Vertretern der 30 Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission zusammensetzt, hat diesen Bericht geprüft. Ausgangspunkt der Beurteilung war ein von der Hauptabteilung Wirtschaft der OECD vorgelegter Entwurf, der nach den Diskussionen des Ausschusses überarbeitet und unter dessen Verantwortung herausgegeben wurde.

fiskalische Spielraum erst noch gefunden werden muss. Daher ist es wichtig, dass die Bundesregierung in Bälde einen präzisen Plan darüber vorlegt, wie sie die neue Haushaltsregel einzuhalten gedenkt.

Stabilität des Bankensektors sichern. Nach erheblichen staatlichen Interventionen hat sich die Situation im Bankensektor stabilisiert. Die zuständigen Behörden sollten jedoch weiter eine aktive Rolle spielen, indem sie die Kapitaladäquanz genau überwachen, u.a. durch die Durchführung von Stresstests, und die Stützungsinstrumente beibehalten, um Banken, die nicht in der Lage sind, Kapital aus privaten Quellen aufzunehmen, nötigenfalls in letzter Instanz öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Zu den Prioritäten gehört die Reform der Landesbanken, allerdings sollte auch eine Öffnung des Sparkassensektors für private Kapitalbeteiligungen in Betracht gezogen werden. Weitere notwendige Reformen sind die Umsetzung der geplanten Zusammenführung der Aufsicht bei der Bundesbank, die Ausdehnung des Aktionsradius der Aufsicht, damit diese über die Überwachung quantitativer Anforderungen hinausgehen kann, die Untersuchung der Möglichkeit der Einführung einer verbindlichen Verschuldungsobergrenze (Leverage Ratio) und die Einrichtung eines Rahmens für die Sanierung und Liquidation systemrelevanter Banken.

Wachstum über die Exportwirtschaft hinaus ausdehnen. Die deutsche Exportwirtschaft hat von starken Wettbewerbskräften profitiert, die die Innovationstätigkeit, eine effiziente Ressourcenallokation und kräftige Investitionen begünstigt haben. Dadurch war es ihr möglich, Beschäftigungschancen zu wahren und zu schaffen. Mit Blick auf die Zukunft besteht die Herausforderung darin, eine dauerhaft hohe Leistung des Exportsektors zu gewährleisten und dessen gute Ergebnisse auf die anderen Wirtschaftssektoren auszudehnen. Obwohl bereits zahlreiche Reformen eingeleitet wurden, muss noch mehr geschehen, um das Wachstumspotenzial in Sektoren zu steigern, die die Binnennachfrage bedienen. Insbesondere gilt es, den Politikrahmen dahingehend umzugestalten, dass er Innovationen und Strukturwandel stärker fördert. Die Produktmarktregulierung muss gelockert werden, um den Wettbewerb zu stärken; die Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit müssen verbessert werden, um ein kontinuierlich hohes Niveau und eine breitere sektorale Ausdehnung der FuE-Ausgaben zu gewährleisten; die eingeleitete Reform des Bildungssystems sollte fortgesetzt werden, damit ein größeres Angebot an hochqualifizierten und flexiblen Arbeitskräften bereitgestellt werden kann, und die Zuwanderungspolitik muss so ausgestaltet werden, dass sie den Zuzug hochqualifizierter Kräfte stärker begünstigt, um der Entstehung von Fachkräftemangel vorzubeugen. ■

Welche Herausforderungen gilt es nun zu bewältigen, da sich die Wirtschaft auf dem Weg aus der Krise befindet?

Nach dem steilsten Abschwung der Nachkriegsgeschichte erhielt das Wachstum im Frühjahr 2009 wieder ein positives Vorzeichen. Die gegenwärtige Erholung wird von fiskalischen Impulsen, expansiven monetären Bedingungen, einem Aufschwung im Welthandel, einer Verbesserung der Finanzierungsbedingungen sowie dem Lageraufbau im Unternehmenssektor getragen. Doch obwohl sich die Wirtschaft erholt, wird das vor der Krise beobachtete Produktionsniveau den Projektionen zufolge erst 2013 wieder erreicht sein. Auf mittlere Sicht werden somit erhebliche Kapazitätsüberhänge bestehen bleiben, wengleich die Krise wahrscheinlich auch zu einer vorübergehenden Verringerung der Wachstumsrate des Produktionspotenzials geführt hat.

In der kommenden Zeit wird der Hauptantrieb wohl weiter von den Exporten ausgehen, weil die Ausgaben für Investitionen in neue Kapazitäten voraussichtlich erst sehr langsam wieder zunehmen werden. Das verringerte Produktionsniveau wird sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken und so die Sparquote auf hohem Niveau halten und das Wachstum des privaten Verbrauchs dämpfen. Die öffentliche Finanzlage wird sich weiter verschlechtern, nicht zuletzt weil die zusätzlichen dauerhaften Steuersenkungen, die Anfang dieses Jahres zur Stabilisierung der Binnennachfrage vorgenommen wurden, das Defizit ebenfalls erhöhen.

Die jüngste Krise unterscheidet sich nach vielen Maßstäben in Ausmaß und Struktur von ähnlichen Episoden der Vergangenheit. Der Wachstumsabschwung wurde fast ausschließlich durch den plötzlichen Zusammenbruch des Welthandels Ende 2008 ausgelöst, von dem der große exportorientierte Industriesektor besonders hart getroffen wurde. Zudem wurde die Krise in der Realwirtschaft von einer Bankenkrise begleitet, zu der es nicht zuletzt auf Grund früherer Investitionen deutscher Banken in ausländische, mit dem US-Wohnimmobilienmarkt zusammenhängende Aktiva gekommen war, was erhebliche staatliche Interventionen zur Sicherung der Stabilität des Finanzsektors erforderlich machte. Beide Faktoren zeigen, wie stark die Verflechtungen mit den Entwicklungen an den Weltmärkten in Deutschland inzwischen sind. Die binnenwirtschaftlichen Fundamentaldaten wirkten vor der Krise zwar vergleichsweise solide (kein Wohnimmobilien- oder Bauboom, ausgeglichener Staatshaushalt und eine solide Vermögensposition der privaten Haushalte und der Unternehmen), Deutschland exportierte jedoch Güter und verlieh Kapital in Länder, in denen die Binnennachfrage z.T. eine auf Dauer nicht tragfähige Entwicklung eingeschlagen hatte.

Große Krisen bieten zugleich immer auch Chancen für Reformen, weil nicht tragfähige Strukturen deutlicher sichtbar werden. Was dies anbelangt, gilt es folgende wichtige Politikherausforderungen zu bewältigen:

- Es sollte einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden, wozu eine ausreichende Flexibilität des Arbeitsmarkts gewährleistet sein muss, um strukturelle Veränderungen zu ermöglichen.
- Die Haushaltsdefizite müssen ab 2011 erheblich reduziert werden, damit die neue Haushaltsregel eingehalten werden kann.
- Die Schwachstellen im Bankensektor müssen behoben werden.
- Das Wachstumsmuster sollte über den Exportsektor hinaus ausgedehnt werden, um das Potenzial der Wirtschaft zu erhöhen.

Auch wenn viele der Initiativen der vor kurzem gewählten neuen Bundesregierung sinnvolle Antworten auf die richtigen Fragen darstellen, könnten einige doch in die falsche Richtung gegangen sein. Das Fehlen einer genauen Strategie für die Haushaltskonsolidierung und die noch verbleibenden Schwachstellen in der Produkt- und Arbeitsmarktregulierung sind Punkte, die es zu beheben gilt, um das Wachstumspotenzial zu steigern. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik und Erhöhung der Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort durch Strukturreformen würde zudem zur Verringerung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte beitragen. ■

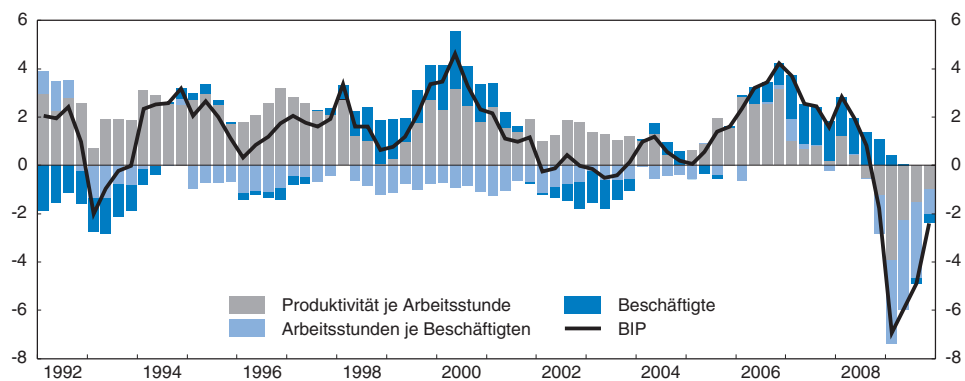
Wie geht es auf dem Arbeitsmarkt weiter?

Die Arbeitslosigkeit war vor der Krise deutlich zurückgegangen, wozu nicht zuletzt in der Vergangenheit vorgenommene Reformen in mehreren Bereichen der Arbeitsmarktpolitik und Deregulierungsanstrengungen beigetragen hatten, und sie ist während dieser Rezession sowohl im Vergleich zu vergangenen Abschwungphasen als auch zu anderen Ländern überraschend stabil geblieben. Während sich die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der OECD-Länder um 3 Prozentpunkte erhöhte, stieg sie in Deutschland nur um ½ Prozentpunkt, obwohl der BIP-Rückgang in Deutschland überdurchschnittlich stark ausgefallen war. Dies war in erster Linie auf die vergrößerte Flexibilität auf Unternehmensebene zurückzuführen, die eine Reduzierung des Arbeitseinsatzes über eine Verringerung der Arbeitszeiten anstatt der Beschäftigung ermöglichte. Außerdem wurde von der staatlich geförderten Kurzarbeit, in deren Rahmen die Bundesagentur für Arbeit einen Teil der Einkommensausfälle kurzarbeitender Arbeitnehmer erstattet, in großem Umfang Gebrauch gemacht, zumal dieses Programm im Verlauf der Krise großzügiger gestaltet wurde. Die staatlich geförderte Kurzarbeit wurde von solchen Unternehmen stärker genutzt, die laut eigenen Angaben vor der Krise Schwierigkeiten dabei hatten, qualifizierte Kräfte zu finden, was vermuten lässt, dass Befürchtungen über einen künftigen Arbeitskräftemangel ein Grund für die Hortung von Arbeitskräften waren.

Auch wenn die Anstrengungen der Bundesregierung zur Verhinderung überhöhter Entlassungen während der Rezession im Großen und Ganzen erfolgreich waren, sollte doch genau beobachtet werden, inwieweit sie den Strukturwandel, der im Allgemeinen mit starken Abschwüngen einhergeht, verhindern oder verzögern. Daher ist es wichtig, für Arbeitnehmer und Unternehmen starke Anreize bestehen zu lassen, so früh wie möglich wieder aus der staatlich geförderten Kurzarbeit auszusteigen. In diesem Zusammenhang sollte von einer weiteren Verlängerung der Subventionierung des konjunkturellen Kurzarbeitergelds über das ursprünglich festgelegte Datum hinaus abgesehen werden. Eine weitere dahingehende Möglichkeit wäre es, von Unternehmen, die dem Programm von nun an beitreten, zu verlangen, dass sie im Fall der Entlassung von Mitarbeitern in der Zeit nach Beendigung der Kurzarbeit einen Teil des gezahlten Kurzarbeitergelds zurückerstatten. Im Interesse der Wahrung der Arbeitsanreize sollte zudem eine degressive Staffelung der Ersatzquote über die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds ins Auge gefasst werden. Dies könnte dazu beitragen, dass nur auf längere Sicht tragfähige Arbeitsplätze geschützt werden, weil sich für die Kurzarbeiter dadurch die Anreize für die Suche nach einem anderen (Vollzeit-)Arbeitgeber erhöhen würden.

Im Kontext des Abschwungs droht der im Vergleich zu anderen OECD-Ländern strenge Beschäftigungsschutz für fest angestellte Arbeitskräfte zu einer Zweiteilung des Arbeitsmarkts zu führen, zumal die für Zeitarbeitsverträge geltenden Bestimmungen

Abbildung 1.
DIE ZAHL DER GELEISTETEN ARBEITSSTUNDEN UND DIE STUNDENPRODUKTIVITÄT SIND GESUNKEN
Zusammensetzung des BIP-Jahreswachstums, in Prozent



Anmerkung: Das Wachstum des realen BIP setzt sich zusammen aus der Zunahme der Arbeitsproduktivität, der Zahl der Beschäftigten und den geleisteten Arbeitsstunden und wird in der logarithmischen Differenziation als $gdvp = [gdvp/hrs][hrs/emp][emp]$ ausgedrückt, wobei $gdvp$ für das reale BIP, hrs für die insgesamt von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden und emp für die Gesamtzahl der Beschäftigten steht. Die Daten sind saisonbereinigt, und die Angaben zu Beschäftigung und geleisteten Arbeitsstunden werden nach dem Inlandskonzept berechnet.

Quelle: OECD-Sekretariat, auf der Basis von OECD, National Accounts Database.

deutlich gelockert wurden. Die Arbeitskräfte, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, befanden sich in der Regel in weniger sicheren Beschäftigungsverhältnissen (insbesondere bei Zeitarbeitsunternehmen), während die fest angestellten Arbeitskräfte, vor allem im Fall einer sehr langen Betriebszugehörigkeit, relativ gut geschützt waren. Es gibt Belege dafür, dass ein zu strenger Schutz regulärer Beschäftigungsverhältnisse die Wanderung von Arbeitsplätzen in Richtung ihrer produktivsten Einsatzformen in der Wirtschaft bremsen und damit den Strukturwandel behindern kann. In Deutschland sind Entlassungen fest angestellter Mitarbeiter zeitaufwendig und werden häufig vor Gericht angefochten, wodurch sich die Kosten für die Arbeitgeber erhöhen. Hinzukommt, dass sich durch die Zustimmungspflicht des Betriebsrats der Zeitraum verlängert, bis eine Kündigung ausgesprochen werden kann, vor allem wenn der Betriebsrat nicht zustimmt, in welchem Fall der Arbeitgeber die Entscheidung des Arbeitsgerichts abwarten muss. Gelockerte Beschäftigungsschutzbestimmungen könnten dazu führen, dass die Arbeitgeber weniger zögern, Arbeitskräfte fest einzustellen, wenn eine selbsttragende Erholung einsetzt.

Sobald sich der Arbeitsmarkt stabilisiert hat, sollten die Disparitäten in Bezug auf den Grad des Schutzes von regulären und nichtregulären Beschäftigungsverhältnissen verringert werden. Zu diesem Zweck sollten folgende Maßnahmen ins Auge gefasst werden:

- Verkürzung des Zeitraums, bis eine Kündigung ausgesprochen werden kann, z.B. durch eine Reform der Zustimmungspflicht des Betriebsrats bei Kündigungen, wobei dieser wichtige Konsultationsmechanismus auf Unternehmensebene aber beibehalten werden sollte.
- Reduzierung der Frist zwischen der Mitteilung der Kündigung und der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für Arbeitnehmer mit langer Betriebszugehörigkeit.
- Im Fall betriebsbedingter Kündigungen Schaffung einer Wahlmöglichkeit für die Arbeitgeber zwischen der Zahlung einer Regelabfindung (bei der dem Arbeitnehmer der Gerichtsweg offen bleibt) gemäß den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und der Zahlung einer höheren Entschädigungszahlung wegen ungerechtfertigter Entlassung, die den Rechtsweg ersetzen würde.
- Neubeurteilung der Frage der im Koalitionsvertrag vorgesehenen weiteren Liberalisierung der befristeten Arbeitsverträge unter dem Gesichtspunkt der Verringerung des Risikos einer Zweiteilung des Arbeitsmarkts.

Da die Unternehmen weiter mit den Konsequenzen des Abschwungs und einer schwachen Erholung zu kämpfen haben, ist mit einem steilen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Den aktuellen Projektionen zufolge könnte die Zahl der Arbeitslosen 2010 um über eine halbe Million zunehmen (1% der Erwerbsbevölkerung). Die Arbeitsmarktpolitik wird gewährleisten müssen, dass diesen Arbeitslosen ausreichende Vermittlungsdienste zur Verfügung stehen, um die mit einer Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit verbundenen Risiken zu verringern:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung in der Lage ist, ihre Kapazitäten an die größere Arbeitslast anzupassen.
- Die Verwaltung der Grundeinkommenssicherung für Arbeitsuchende (Empfänger von Arbeitslosengeld II) sollte rasch reformiert werden, wie es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlangt. Die Umsetzung der Reform sollte in einer Weise erfolgen, bei der sich die Verfahren für die Leistungsempfänger so wenig wie möglich ändern, damit gewährleistet ist, dass das Prinzip der zentralen Anlaufstelle erhalten bleibt.
- Im Fall einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage sollten zudem andere aktive Arbeitsmarktprogramme ausgeweitet werden, z.B. Schulungen, Eingliederungszuschüsse und Mobilitätzuschüsse. ■

Wie kann die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gesichert werden?

Bis zum Beginn der Wirtschaftskrise hatte sich die öffentliche Finanzlage deutlich verbessert, wobei sich das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit so weit verringerte, dass 2007 und 2008 ein nahezu ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden konnte. 2009 weitete sich das Haushaltsdefizit jedoch erheblich aus, was auf das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren und die Verabschiedung von Konjunkturpaketen Ende 2008 und Anfang 2009 zurückzuführen war. Die Verschlechterung des Haushaltssaldos dürfte

sich fortsetzen, nicht zuletzt auf Grund der Einführung weiterer Steuersenkungen im Jahr 2010, wobei das Defizit 2010 den Projektionen zufolge auf über 5% des BIP ansteigen wird. Wenn die von der Koalition vorgeschlagenen Maßnahmen verwirklicht und die europäischen und deutschen Haushaltsregeln dabei zugleich eingehalten werden sollen, müssen geeignete Ausgleichsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden.

Da es mit der bisherigen Haushaltsregel nicht gelungen war, den Anstieg der Staatsschulden während der letzten Jahrzehnte hinreichend einzudämmen, führte die Bundesregierung 2009 eine neue – ebenfalls im Grundgesetz verankerte – Haushaltsregel ein, die das strukturelle Haushaltsdefizit des Bundes ab 2016 auf maximal 0,35% des BIP begrenzt und für die Länder ab 2020 einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt vorschreibt. Eine Übergangsregelung wird dafür sorgen, dass die strukturellen Defizite bis dahin kontinuierlich zurückgeführt werden. Auf der Grundlage solider Prognosen dürfte die neue Haushaltsregel zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen, einige Elemente sind jedoch noch nicht vollständig geklärt – z.B. der Konjunkturausgleichsmechanismus auf Ebene der nachgeordneten Gebietskörperschaften – bzw. noch nicht ganz zufriedenstellend und sollten genauer ausgearbeitet werden, sobald Erfahrung mit der neuen Regel gewonnen wurde. *Jetzt wäre es hilfreich, den Stabilitätsrat zu stärken, der die Haushaltsentwicklungen überwachen soll, u.a. durch Bereitstellung zusätzlicher Beiträge von unabhängigen Sachverständigen oder Einrichtungen. Außerdem sollte die Bundesregierung bei der Haushaltsaufstellung zu einem Top-down-Ansatz übergehen. Darüber hinaus sollte sie durch richtige Priorisierung gewährleisten, dass bei der Umsetzung der Regel ein ausreichendes öffentliches Investitionsniveau aufrechterhalten wird.*

Aus den Konjunkturprojektionen für 2010 ergibt sich, dass das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt in der Übergangsphase von 2011 bis 2016 jährlich um etwa ½ Prozent des BIP reduziert werden muss. Während das Auslaufen mehrerer fiskalischer Stimulierungsmaßnahmen dazu beitragen wird, dass dieses Ziel im Jahr 2011 erreicht werden kann, werden in den darauffolgenden Jahren zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen notwendig sein. Da empirische Befunde darauf hindeuten, dass der negative Wachstumseffekt einer Haushaltskonsolidierung wahrscheinlich weniger schwerwiegend ist, wenn diese durch Ausgabenkürzungen anstatt durch Steuererhöhungen erzielt wird, sollte die Haushaltskonsolidierung vorzugsweise über eine Reduzierung der Ausgaben herbeigeführt werden. Angesichts des Umfangs der erforderlichen Konsolidierung müssen die Ausgabenkürzungen sehr ehrgeizig sein. Zudem müssen sie vermutlich durch einnahmesteigernde Maßnahmen flankiert werden. In diesem Bereich sollte Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbasis Priorität eingeräumt werden.

- *Die Verringerung der Ausgaben sollte vorrangig über eine Steigerung der Effizienz des öffentlichen Sektors erfolgen, da dies eine Reduzierung der Ausgaben ohne Minderung der Qualität und der Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen ermöglichen würde.*
- *Darüber hinaus sollte die Bundesregierung mit der Verringerung der Finanzhilfen fortfahren, da diese im internationalen Vergleich immer noch hoch sind, und eine weitere Senkung der Konsumausgaben des Staats in Betracht ziehen. Dahingehende Vorschläge wurden von der vorherigen Bundesregierung sowie in jüngerer Zeit von Forschungsinstituten formuliert.*
- *Die Bundesregierung sollte die Steuerbasis durch eine weitere Streichung von Steuervergünstigungen verbreitern. Dabei sollte sie auch die derzeitige Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes überprüfen. In Fällen, in denen der ermäßigte Satz einer impliziten Subvention gleichkommt, da er keine klare Begründung hat, sollte er abgeschafft werden. In Fällen, in denen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz gerechtfertigt werden kann, sollte geklärt werden, ob sich die angestrebten Ziele nicht u.U. effizienter durch andere Mittel erreichen ließen. In dieser Hinsicht scheint die jüngste Senkung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe unangebracht und sollte einer Neubeurteilung unterzogen werden.*
- *In der Vergangenheit wurden die Renten stärker erhöht, als dies gemäß der Rentenanpassungsformel hätte der Fall sein sollen, wodurch die öffentlichen Ausgaben gestiegen sind. Die Bundesregierung sollte derartige diskretionäre Änderungen der Rentenanpassungsformel vermeiden und Forderungen nach einem Verzicht auf den Ausgleich vergangener Interventionen durch niedrigere Rentenerhöhungen in der Zukunft nicht nachgeben. Die zur Sicherung*

der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen notwendige und auch durch die neue Haushaltsregel vorgeschriebene Haushaltskonsolidierung begrenzt den Spielraum für eine Bezuschussung der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Empirische Belege deuten darauf hin, dass indirekte Steuern, insbesondere solche auf Immobilien und Verbrauch, für das langfristige Wirtschaftswachstum am wenigsten schädlich sind. Um die Struktur des Steuersystems zu verbessern, sollte die Bundesregierung eine Erhöhung des Anteils der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen, z.B. durch weitere Streichungen von Steuervergünstigungen, in Erwägung ziehen und zugleich die nach wie vor hohe Belastung der Wirtschaftstätigkeit durch verzerrend wirkende Steuern und Abgaben verringern.

- Eine stärkere Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden könnte durch eine weitere Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer erzielt werden, diesbezügliche Entscheidungen müssen allerdings auf kommunaler Ebene getroffen werden. Um die Grundsteuer gerechter zu gestalten, sollte die Bundesregierung zudem eine stärkere Berücksichtigung der Marktpreise anstelle der 1964 festgestellten Einheitswerte (1935 für die neuen Bundesländer) bei der Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage gewährleisten. Bedenken über einen möglichen kurzfristigen negativen Effekt solcher Maßnahmen auf die Wohnimmobilien- und Grundstückspreise müssen den langfristigen Nutzeffekten einer wachstumsfreundlicheren Steuerstruktur gegenübergestellt werden.
- Bei einer Reform der Steuerstruktur sollte, je nach ihrem Umfang, eine Überprüfung des Mehrwertsteuersystems in Erwägung gezogen werden.
- Die Bundesregierung könnte auch eine weitere Erhöhung der Umweltsteuern in Betracht ziehen. Da das Hauptziel solcher Steuern jedoch darin besteht, das Verhalten der Wirtschaftsakteure im Interesse einer Verringerung der Umweltverschmutzung zu verändern, sind sie mit einer beabsichtigten Erosion der Steuerbasis verbunden, weshalb sie kein zentrales Element einer Strategie zur Erhöhung der Einnahmen sein sollten. ■

Welche Probleme gilt es im Bankensektor zu beheben?

Ein wichtiges Merkmal der jüngsten Rezession war, dass sie von einer Bankenkrise ausgelöst und begleitet wurde. Im Gegensatz zu mehreren anderen Ländern, in denen der Bankensektor, z.B. im Zusammenhang mit Wohnimmobilienbooms, unter einer zu hohen inländischen Kreditvergabe litt, wurden die deutschen Banken über ihre Investitionen in ausländische strukturierte Kreditprodukte, zumeist aus den Vereinigten Staaten, sowie durch die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers in Mitleidenschaft gezogen. Die Lage konnte durch eine Reihe staatlicher Maßnahmen stabilisiert werden, von Rettungsaktionen für einzelne Banken zu Beginn der Krise über die spätere Einrichtung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SOFFIN) bis hin zur letztlichen Schaffung der Möglichkeit der Einrichtung von Bad Banks. Die für die Banken geschaffenen Möglichkeiten, um Probleme, wie z.B. das der toxischen Aktiva in ihren Bilanzen, auf freiwilliger Basis zu lösen, wurden bislang noch nicht in großem Umfang in Anspruch genommen. Diesbezüglich steht zu befürchten, dass die Banken mit Blick auf den voraussichtlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen u.U. nicht ausreichend kapitalisiert sind, in welchem Fall eine Begrenzung der Kreditvergabe im Aufschwung drohen könnte. Die zuständigen Behörden sollten eine aktive Rolle spielen, indem sie die Kapitaladäquanz genau überwachen, insbesondere durch die Durchführung von Stresstests, und die Stützungsinstrumente beibehalten, um Banken, die nicht in der Lage sind, Kapital aus privaten Quellen aufzunehmen, nötigenfalls in letzter Instanz öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die strukturellen Schwachstellen im Bankensystem, die zu der Krise beigetragen haben, müssen ebenfalls behoben werden. Dabei geht es vor allem um eine Reform der Landesbanken, die auf Grund ihres umfangreichen Engagements in toxischen Aktiva die bedeutendsten Opfer der Krise waren. Während der langen Übergangsphase zwischen 2002 und 2005, in der die ihnen eingeräumten Staatsgarantien ausliefen, haben einige Landesbanken ihre Bilanzen unter Nutzung nach wie vor günstiger Finanzierungsbedingungen erheblich ausgeweitet und die Mittel in riskante ausländische Aktiva investiert, da es ihnen an einem tragfähigen inländischen Geschäftsmodell fehlte. Daher verstärkte die Krise frühere Forderungen nach einer grundlegenden Reform der

Landesbanken, u.a. durch signifikante Konsolidierungs- und Privatisierungsprozesse. Erhöhter Druck von Seiten der Europäischen Kommission hat in einzelnen Instituten, die staatliche Hilfen erhalten, bereits zu Reformen geführt, darüber hinaus wird jedoch eine weiter reichende sektorweite Umstrukturierung und Konsolidierung erforderlich sein.

Die Kapitalausstattung der deutschen Banken stellte sich im Vergleich zu anderen Ländern auf risikogewichteter Basis zwar recht gut dar, war auf nicht risikogewichteter Basis jedoch sehr gering, wodurch sich die strukturelle Verwundbarkeit des deutschen Finanzsystems erhöhte. Zu den zur Behebung dieser Situation zu ergreifenden Maßnahmen gehören Regulierungsreformen mit einem gewissen Grad an internationaler Koordinierung, weshalb die in Deutschland eingeleiteten Maßnahmen mit den internationalen Anstrengungen in Einklang stehen sollten. Während die verstärkte Fokussierung auf den Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) als zusätzliche Informationsquelle zu begrüßen ist, um zu verhindern, dass die Banken sich zu hoch verschulden, sollten es die zuständigen Behörden in Erwägung ziehen, ein solches Instrument verbindlich vorzuschreiben.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das Bankensystem nach wie vor sehr fragmentiert ist, auch wenn die Sparkassen und Genossenschaftsbanken in der Krise eine Quelle der Stabilität waren. Was dies anbelangt, sollte eine Aufweichung der Grenzen zwischen den drei Säulen (Privatbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken), die im Vergleich zu anderen Ländern immer noch streng sind, in Erwägung gezogen werden. Eine Möglichkeit, um hier für gleiche Rahmenbedingungen zu sorgen und die Effizienz zu steigern, bestünde darin, Übernahmen von Sparkassen durch Privatbanken zuzulassen. Dazu könnte es nötig sein, den Sparkassensektor unter Nutzung der Erfahrungen anderer europäischer Länder zu reformieren, die in unterschiedlichem Umfang private Kapitalbeteiligungen zugelassen haben.

Die Krise hat darüber hinaus einige Schwachstellen in der Bankenaufsicht zu Tage treten lassen, die z.T. auf die Aufteilung der Zuständigkeiten sowie einen Mangel an Unabhängigkeit seitens des Regulierers zurückzuführen sein könnten. Die von der Bundesregierung geplante Zusammenlegung der Bankenaufsicht bei der Bundesbank (anstelle der bisherigen Aufgabenteilung zwischen der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) ist ein Schritt in die richtige Richtung, nicht zuletzt weil sie die Unabhängigkeit des Regulierers erhöhen und einen Rahmen für einen stärker makroprudenziell ausgerichteten Ansatz in der Bankenaufsicht schaffen dürfte.

In Anbetracht der vor der Krise weit verbreiteten Regulierungsarbitrage sollten die Befugnisse der Bankenaufsicht in größerem Umfang gestärkt werden, als dies mit den jüngsten Gesetzesänderungen geschehen ist, um die Möglichkeit einer über die Überwachung quantitativer Anforderungen hinausgehenden Ausdehnung des Aktionsradius der Aufsicht zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte sich die Bankenaufsicht klarer mit den Risiken verschiedener Geschäftsstrategien auseinandersetzen. Darüber hinaus sollte die Einführung von Kapitalpuffern, deren Höhe mit dem Konjunkturzyklus schwankt, ähnlich wie dies in Spanien praktiziert wird, in Erwägung gezogen werden.

Dass die Regierung zunächst auf Ad-hoc-Maßnahmen zurückgriff, um einzelne Banken zu retten, macht deutlich, dass die gegenwärtigen Mechanismen zur Reaktion auf Banken Krisen keinen ausreichenden Spielraum für eine angemessene Reaktion auf Schieflagen systemrelevanter Banken bieten. Um die Voraussetzungen für eine effizientere Bewältigung künftiger Bankzusammenbrüche zu schaffen, sollten daher die existierenden Pläne für die Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Liquidation systemrelevanter Banken weiterverfolgt werden. Idealerweise sollte es mit einem solchen System möglich sein, die negativen systemweiten Auswirkungen des Zusammenbruchs einzelner Banken zu begrenzen, während gleichzeitig die Kosten für den Steuerzahler möglichst gering gehalten und Anreizverzerrungen eingedämmt würden. Ein entscheidendes Element eines solchen Rahmens wäre es daher, dass die Regulierungseingriffe frühzeitig erfolgen, um das Spektrum der möglichen Optionen für die Sanierung zu vergrößern. ■

Wie kann künftig ein ausgewogeneres Wachstum erzielt werden?

Die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, was von der Dynamik des Exportsektors zeugt. Die Bedeutung der Exporte für das Wirtschaftswachstum spiegelt sich in einem überdurchschnittlich hohen Anteil der verarbeitenden Sektoren an der Gesamtwertschöpfung wider, wohingegen einige Dienstleistungsbranchen im Vergleich zu anderen G7-Volkswirtschaften etwas unterrepräsentiert sind. Die rasche Expansion der Weltnachfrage hatte zwar zu dem sprunghaften Anstieg der Exporte beigetragen, der vor der Krise verzeichnet wurde, den deutschen Unternehmen war es aber auch gelungen, Marktanteile ihrer ausländischen Konkurrenten zu gewinnen. Diese Marktanteilsgewinne waren großenteils durch eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produkte bedingt, die das Resultat von umfangreichen Auslagerungen ins Ausland sowie von Lohnmäßigung im Inland war.

Ende 2008 setzte der Zusammenbruch des Welthandels dem Exportboom ein abruptes Ende, was bei einigen Beobachtern Besorgnis über ein möglicherweise zu großes Vertrauen auf das exportbasierte deutsche Wachstumsmuster aufkommen ließ. Die eigentliche wirtschaftspolitische Herausforderung liegt jedoch an anderer Stelle. Konkret geht es darum, die bisherigen Erfolge des Exportsektors durch die Umsetzung seit langem überfälliger Strukturreformen zu festigen und auf die Gesamtwirtschaft auszudehnen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Politikrahmen dahingehend umgestaltet werden, dass er Wettbewerb, Innovationen und Strukturwandel stärker fördert.

Obwohl der Grad der Wettbewerbsbehinderung durch Produktmarktregulierung (PMR) in den letzten Jahren beachtlich reduziert wurde, ist er in Deutschland nach wie vor höher als in vielen anderen OECD-Ländern. Laut der letzten Ausgabe des gesamtwirtschaftlichen PMR-Indikators der OECD rangiert Deutschland unter 28 Ländern an 14. Stelle. Die Bundesregierung sollte mit der Lockerung der Produktmarktregulierung fortfahren, da ein zu strenger Regulierungsrahmen den Strukturwandel und den Wettbewerb behindern kann. In Ländern, die sich in einer technologischen Spitzenposition befinden, kann fehlender Wettbewerb außerdem die Innovationstätigkeit bremsen. Zu den möglichen Maßnahmen in diesem Bereich gehören die Vereinfachung des Genehmigungs- und Zulassungssystems sowie die Weiterentwicklung des Insolvenzrechts, damit die Möglichkeit der Sanierung stärker genutzt und im Fall nicht mehr zu rettender Unternehmen die Betriebsaufgabe erleichtert wird.

Zudem sollten größere Anstrengungen auf die Lockerung der Regulierung der freiberuflichen Dienstleistungen verwendet werden. Da diese Dienstleistungen von den Unternehmen als Vorleistungen eingesetzt werden, hemmt ein Mangel an Wettbewerb in den freien Berufen nicht nur die Expansion dieser Branchen selbst, sondern bringt auch Kostenbelastungen für andere Sektoren mit sich. Zu den möglichen Optionen für die Lockerung der Regulierung der Geschäftstätigkeit gehören eine weitere Reduzierung der verbleibenden Beschränkungen für die Zusammenarbeit der Angehörigen der einzelnen Berufe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards, eine weitere Preisliberalisierung sowie die Prüfung der Notwendigkeit der verbleibenden Beschränkungen im Bereich der Werbung. Die Marktzutrittsbedingungen sollten vereinfacht werden, wozu es gilt, die Frage der Pflichtmitgliedschaft in den Berufsverbänden zu überdenken, wobei die notwendigen Anforderungen an die fachliche Qualifikation aber beibehalten werden sollten. Die Zahl der Tätigkeiten, zu deren Ausübung die Angehörigen bestimmter Berufe das ausschließliche Recht haben, sollte weiter reduziert und die Anforderungen für die Vollmitgliedschaft im jeweiligen Berufsverband sollten weiter gesenkt werden.

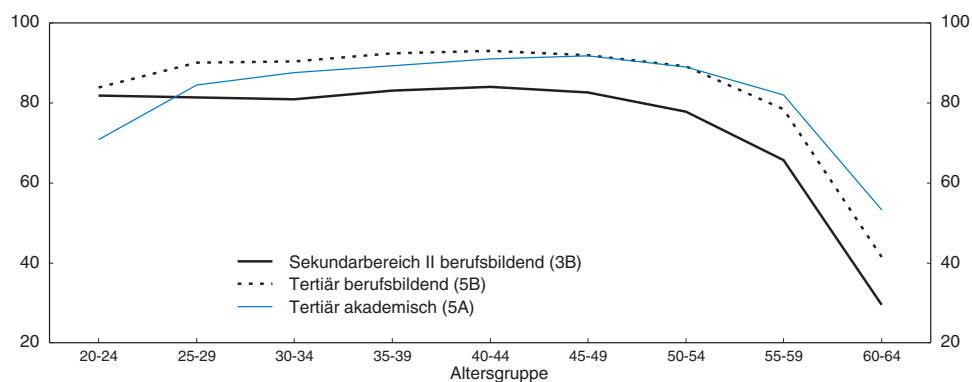
FuE-Investitionen kommt im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem in wissensintensiven Industriezweigen, eine entscheidende Rolle zu. Die FuE-Ausgaben sind insgesamt (als Anteil am BIP) zwar höher als in den meisten anderen OECD-Volkswirtschaften, konzentrieren sich aber überproportional stark auf Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes mit mittelhohem Technologiegehalt. In Hochtechnologie-sektoren und insbesondere Dienstleistungssektoren fließt nur ein unterdurchschnittlich hoher Anteil der insgesamt für FuE aufgewendeten Mittel. In Länder-Rankings der Innovationsleistung schneidet Deutschland am Output gemessen im Allgemeinen recht gut ab, liegt aber nach Input-Messgrößen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln und die staatliche Unterstützung für

Innovationsaktivitäten, nur beim Durchschnitt oder sogar darunter. Dies birgt das Risiko, dass die gegenwärtig starke Output-Leistung mit der Zeit durch einen unzureichenden Input beeinträchtigt wird, womit Deutschlands Wettbewerbsvorteile langfristig bedroht wären.

Um diesen Problemen zu begegnen, sollte die Bundesregierung den Wagniskapitalmarkt stärken, der derzeit nur einen unerheblichen Teil des Gesamtfinanzierungsbedarfs deckt, der aber besonders gut geeignet ist, um die Entstehung innovativer Wachstumsunternehmen zu unterstützen. Insbesondere sollte sie sicherstellen, dass die vorhandenen inländischen Kapitalmarktinstitutionen Wagniskapitalgebern genügend Ausstiegsmöglichkeiten bieten. Außerdem sollte sie das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungsgesellschaften (MoRaKG) abändern, um dessen Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben zu gewährleisten und die restriktive Wirkung einiger in ihm enthaltener Bestimmungen zu verringern. Hinsichtlich der direkten öffentlichen FuE-Förderung sollte die Bundesregierung die Einführung von Steueranreizen als ergänzendes Instrument zu den Zuschüssen ins Auge fassen, wobei sie aber die Möglichkeit der gleichzeitigen Inanspruchnahme mehrerer öffentlicher Förderinstrumente ausschließen sollte. Empirische Studien lassen darauf schließen, dass Steueranreize im Hinblick auf die Förderung der privaten FuE wirkungsvoller sind und den Vorteil haben, dass die Entscheidung über die mit ihnen geförderten Projekte vom Markt und nicht vom Staat getroffen wird, womit Verwerfungen in der Ressourcenallokation zwischen einzelnen Forschungsfeldern vermieden werden können. Bei Überlegungen über Steueranreize sollte auf die Ausgestaltung der Maßnahmen geachtet werden, um die mit ihnen verbundenen Mitnahmeeffekte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In einer zunehmend wissensbasierten Weltwirtschaft ist die Entwicklung des Humankapitals einer der wichtigsten Antriebsfaktoren für die Trendproduktivität eines Landes, nicht zuletzt wegen ihres Einflusses auf die Innovationstätigkeit. Globalisierung und technischer Fortschritt erhöhen die relative Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften ebenso wie die Notwendigkeit einer flexibleren Erwerbsbevölkerung, der es im Fall sich verändernder wirtschaftlicher Gegebenheiten keine Schwierigkeiten bereitet, sich neue Qualifikationen anzueignen. Trotz der großen Reformen der jüngsten Vergangenheit muss mehr getan werden, um dafür zu sorgen, dass das deutsche Bildungssystem besser für die Bewältigung dieser Herausforderungen gerüstet ist. Wenngleich vor der Wirtschaftskrise keine Anzeichen eines allgemeinen Fachkräftemangels zu erkennen waren, scheint ein unzureichendes Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften in einigen Bereichen zumindest einschränkend gewirkt zu haben. Diese Probleme dürften wieder in Erscheinung treten, sobald die gegenwärtige Wirtschaftskrise abklingt, und sie werden sich in den nächsten Jahren infolge des fortgesetzten technologischen Wandels und der Bevölkerungsalterung zusätzlich verstärken. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind weitere Reformen in drei Bereichen notwendig.

Abbildung 2.
BESCHÄFTIGUNG IN DEUTSCHLAND NACH ALTERSGRUPPE UND HÖCHSTEM ERREICHTEM BILDUNGSABSCHLUSS
In Prozent der Bevölkerung, 2007



Anmerkung: Die Codes beziehen sich auf die ISCED97-Klassifizierung der Bildungsgänge.

Quelle: OECD, Direktion Bildung.

- Wie im letzten Wirtschaftsbericht Deutschland empfohlen, sollte der Anteil der Absolventen tertiärer Bildungsgänge erhöht werden. Obgleich die Bundesregierung beachtliche Fortschritte bei der Erleichterung des Zugangs zur Tertiärbildung (z.B. für Handwerker) erzielt hat, muss mehr getan werden, um diese durch Verbesserungen im institutionellen Rahmen attraktiver zu gestalten, z.B. durch eine weitere Erhöhung der Rechenschaftspflicht und Autonomie tertiärer Bildungseinrichtungen.
- Die systemimmanente Reform der Berufsbildung sollte sich fortsetzen, insbesondere durch Anpassung der Berufsausbildungsprogramme an sich verändernde Arbeitsmarktanforderungen. Zusätzlich zur beruflichen Bildung müssen je nach Bedarf allgemeine Weiterbildungsangebote geschaffen werden.
- Die Programme zur Förderung der Teilnahme Erwachsener an Aktivitäten des lebenslangen Lernens, wie die vor kurzem auf Bundes- und Länderebene eingeführten Gutscheinsysteme, sollten nach einer gründlichen Evaluierung – zur Minimierung der Mitnahmeeffekte – fortgeführt werden. In diesem Kontext wäre es u.U. hilfreich, wenn die geplante Einbeziehung der nichtformalen und informellen Lernaktivitäten in den Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen rasch vorgenommen würde.

Bildungsreformen allein werden nicht genügen, um die Frage des Fachkräftemangels zu lösen, da sich Veränderungen in diesem Bereich normalerweise erst nach mehreren Jahren in einer besser ausgebildeten Erwerbsbevölkerung niederschlagen. In diesem Kontext stellen die derzeitigen komplexen Zuwanderungsbestimmungen für die Unternehmen ein Hindernis bei der Besetzung von Fachkräftestellen dar. Während Deutschland eine wichtige Rolle als Herkunftsland hochqualifizierter Arbeitskräfte in anderen Ländern spielt, zieht es selbst nicht genügend hochqualifizierte Ausländer an. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Zuwanderungspolitik grundlegend verändert. Das neue Gesetz behielt zwar den Anwerbestopp für nicht- und geringqualifizierte Arbeitskräfte im Großen und Ganzen bei, schuf jedoch eine Reihe spezieller Vorkehrungen für die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Die neu eingerichteten Zuwanderungsmöglichkeiten wurden allerdings alles in allem nur wenig genutzt. Daher sollte die Bundesregierung den derzeitigen Rahmen attraktiver gestalten und es auch in Erwägung ziehen, eine aktivere Anwerbepolitik zu verfolgen. Zudem sollte sie die Zuwanderungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Arbeitskräfte verbessern, z.B. durch Einführung eines Punktesystems. Des Weiteren sollte sie ein schnelles und transparentes System für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen auf der Grundlage bestehender Leitlinien und demnächst in Kraft tretender gesetzlicher Bestimmungen einrichten. Dies wäre auch für die hochqualifizierten Arbeitskräfte von Vorteil, die der großen ausländischen Gemeinde in Deutschland angehören und die ihre Qualifikationen derzeit nicht entsprechend ihren Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nutzen können. ■

Weitere Informationen

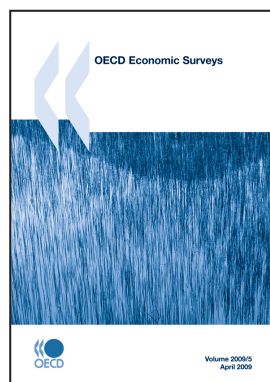
Wegen weiterer Informationen zu diesem Policy Brief wenden Sie sich bitte an:
 Felix Hüfner, E-Mail: felix.huefner@oecd.org, Tel.: +33 1 45 24 85 23;
 Isabell Koske, E-Mail: isabell.koske@oecd.org, Tel.: +33 1 45 24 17 92.

Die OECD Policy Briefs sind verfügbar auf der OECD-Internetseite:
www.oecd.org/publications/Policybriefs



ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Literaturhinweise



OECD-Wirtschaftsberichte: Die Wirtschaftsberichte prüfen die Wirtschaftslage und -politik der Mitgliedsländer und von Zeit zu Zeit auch ausgewählter Nichtmitgliedsländer. Jedes Jahr werden etwa 18 Berichte veröffentlicht. Sie sind einzeln oder im Abonnement erhältlich. Weitere Informationen finden sich unter der Rubrik „Periodicals“ des OECD-Online-Bookshops unter www.oecd.org/bookshop.

Zusätzliche Informationen: Weitere Auskünfte über die Arbeiten der OECD-Hauptabteilung Wirtschaft, auch zu anderen Publikationen, Datenprodukten und Working Papers, sind auf der Website der Abteilung unter www.oecd.org/eco zu finden.

Wirtschaftsausblick 86, November 2009. Weitere Informationen über diese Publikation sind auf der OECD-Website unter www.oecd.org/eco/Economic_Outlook zu finden.

Economic Policy Reforms: Going for Growth, Ausgabe 2010. Weitere Informationen über diese Publikation sind auf der OECD-Website unter www.oecd.org/economics/goingforgrowth2010 zu finden.

Die OECD-Publikationen können über den Online-Bookshop bezogen werden:
www.oecd.org/bookshop

Die OECD-Publikationen und statistischen Datenbanken sind auch
über die Online-Bibliothek verfügbar:
www.SourceOECD.org

Wie können Sie uns erreichen?

OECD-HAUPTSITZ

2, rue André-Pascal
75775 PARIS Cedex 16
Tel.: (33) 01 45 24 81 67
Fax: (33) 01 45 24 19 50
E-mail: sales@oecd.org
Internet: www.oecd.org

DEUTSCHLAND

OECD Berlin Centre
Schumannstrasse 10
D-10117 BERLIN
Tel.: (49-30) 288 8353
Fax: (49-30) 288 83545
E-mail:
berlin.centre@oecd.org
Internet:
www.oecd.org/berlin

JAPAN

OECD Tokyo Centre
Nippon Press Center Bldg
2-2-1 Uchisaiwaicho,
Chiyoda-ku
TOKYO 100-0011
Tel.: (81-3) 5532 0021
Fax: (81-3) 5532 0035
E-mail: center@oecdtkyo.org
Internet: www.oecdtkyo.org

MEXIKO

OECD Mexico Centre
Av. Presidente Mazaryk 526
Colonia: Polanco
C.P. 11560 MEXICO, D.F.
Tel.: (00.52.55) 9138 6233
Fax: (00.52.55) 5280 0480
E-mail:
mexico.contact@oecd.org
Internet:
www.oecd.org/centrodemexico

VEREINIGTE STAATEN

OECD Washington Center
2001 L Street N.W., Suite 650
WASHINGTON DC. 20036-4922
Tel.: (1-202) 785 6323
Fax: (1-202) 785 0350
E-mail:
washington.contact@oecd.org
Internet: www.oecdwash.org
Toll free: (1-800) 456 6323

Die OECD Policy Briefs werden von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Direktion Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation herausgegeben. Für ihre Veröffentlichung zeichnet der Generalsekretär der OECD verantwortlich.